

Allgemeine Geschäftsbedingungen von RaVys UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend nur noch RaVys genannt

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit RaVys geschlossenen Reisevertrages und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und RaVys über die Rechte und Pflichten aus §§ 651a ff BGB hinaus. Lesen Sie diese bitte deshalb aufmerksam durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. (Vertragsabschluss) Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich per Fax oder E-Mail erfolgen kann, bieten Sie RaVys auf der Grundlage ihrer in den Online-Angeboten und Prospekte dargestellten Leistungsbeschreibungen, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch RaVys zustande. Leistungsträger sind von RaVys nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ergänzen oder verändern. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informiert Sie RaVys durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Sollten Sie eine Online-Buchung vorgenommen haben, erhalten Sie von RaVys eine digitale Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail. Zeitgleich erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein gemäß § 651k BGB. Dieser bestätigt Ihnen, dass Ihre auf den Reisepreis geleisteten Anzahlungen insolvenzgesichert sind.

1.2. (Telefonische Anfrage) Liegen Ihnen bei telefonischer Anfrage die Reise- und Zahlungsbedingungen von RaVys nicht vor, übersendet Ihnen RaVys die Reise- und Zahlungsbedingungen mit der Reisebestätigung/Rechnung.

1.3. (Neues Angebot) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so ist RaVys 10 Tage an dieses Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, sofern RaVys Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweist und wenn Sie RaVys innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Bezahlung des Reisepreises oder durch Ihren Reiseantritt erfolgen kann. Andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und RaVys vor.

1.4. (Buchungen für Mitreisende) Haben Sie als Reiseanmelder Buchungen für Mitreisende übernommen, so haben Sie für alle Vertragsverpflichtungen der Mitreisenden, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung als Reiseanmelder durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.5. (No show) Sollten Sie die Reise wegen fehlender persönlicher Reisedokumente, wie z.B. Reisepass, Visum u.ä., nicht antreten können, so wird dies von RaVys als ein Nichterscheinen (no show) Ihrerseits gewertet, das eine Rücktrittsentschädigung auslöst.

2. Bezahlung und Zahlungsmodalitäten

2.1. (Fälligkeit) Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung (oder dem ggf. beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung fällig. Die Anzahlung beträgt 50% des Gesamtreisepreises pro Person, soweit nichts anderweitiges vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Restzahlung wird ohne erneute Aufforderung durch RaVys, 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Wenn Sie mit Kreditkarte zahlen- soweit RaVys Ihnen diese Zahlungsoption gewährt- oder wenn Sie Ihr schriftliches Einverständnis zur Zahlung im Lastschriftverfahren erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu diesen Zeitpunkten.

2.2. (Rücktrittsrecht von RaVys) Wenn Sie den vereinbarten Zahlungsbetrag trotz angemessener Fristsetzung oder den vollständigen Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt haben, so berechtigt dies RaVys zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittskostenentschädigung, soweit nicht bereits zu diesem Zeitpunkt Ihnen ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vorliegt.

3. Leistungen, Preise und Preisänderungen, Umbuchung

3.1. (Leistungsumfang) RaVys hat den Inhalt und Umfang ihrer vertraglichen Leistungen umfassend und abschliessend in ihren Leistungsbeschreibungen auf ihrem Online-Angebot oder ihren Prospekten und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung festgelegt. Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen RaVys ergeben sich somit ausschließlich aus ihren Leistungsbeschreibungen.

Nebenabreden, die den Inhalt oder Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, erweitern oder beschränken bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung durch RaVys.

3.2. (An- und Abreisetermin) Ihre Reise beginnt und endet zu den in der Ihnen übermittelten Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesenen Ankunfts- und Abreiseterminen.

3.3. (Flugzeiten) RaVys weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass die

Flugtickets nur für die darin angegebenen Reisetage gelten. Jedoch können sich die in Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesenen Flugzeiten aus Gründen, die nicht in der Sphäre von RaVys liegen, nachträglich verändern. RaVys informiert Sie unverzüglich über eventuelle Flugzeitenänderungen.

Wünschen Sie unabhängig davon eine Änderung der Flugzeiten, so ist RaVys bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung für Sie zu organisieren.

3.4. (Teilerstattung) Sollten Sie einzelne von Ihnen bereits bezahlte Leistungen aus Gründen, die in Ihrer Sphäre liegen, nicht in Anspruch nehmen können, so kann RaVys nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt. Dies gilt jedoch nicht, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. (Umbuchung) Wünschen Sie nach der Buchung Ihrer Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, Reisezieles, Reiseortes, Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart, so wenden Sie sich rechtzeitig an die unten angegebene Anschrift. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten muss Ihnen RaVys berechnen.

Eine Verlängerung Ihres Aufenthalts ist nur dann möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Ihr Rückflug erfolgt im Rahmen noch verfügbarer Platzkapazität. Sollte durch die Verlängerung Ihrer Reise eine Änderung der Flugplätze notwendig werden, so besteht kein Anspruch auf eine Ersatzbeförderung. Der Reisepreis für die Verlängerung Ihrer Reise, berechnet sich nach den hierdurch entstandenden Mehrkosten.

3.6. (Preisänderungen) RaVys kann entsprechend § 651 a IV BGB den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs wie folgt ändern:

a) RaVys kann bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung den angefallenen Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Im Übrigen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, erhöhten Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich hieraus für den Einzelplatz ergebende Betrag kann RaVys von Ihnen verlangen.

c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren RaVys gegenüber erhöht, so kann RaVys den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

RaVys wird Sie im Falle einer diesbezüglichen Änderung des Reisepreises unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren.

Eine Erhöhung des Reisepreises ist dann zulässig, wenn zwischen Abschluss des Reisevertrages und dem Reiseterrn mehr als vier Monate liegen. In jedem Fall ist eine Preiserhöhung nur bis zum 21. Tag vor dem Reiseantritt zulässig. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, können Sie ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten.

Sie können stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn RaVys in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten.

Sie müssen diese Rechte jedoch unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung RaVys gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt, Ersatzperson

4.1. (Rücktrittsrecht des Kunden) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Empfehlenswert ist in diesem Falle eine schriftliche Rücktrittserklärung unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der nachfolgenden Anschrift.

4.2. (Entschädigungsanspruch- und höhe von RaVys) Treten Sie von dem Reisevertrag zurück, so kann RaVys eine angemessene Entschädigung von Ihnen verlangen. Bei der Höhe der Entschädigung berücksichtigt RaVys ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen.

RaVys wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen.

4.3. (Herausgabeanspruch) Im Falle eines Rücktritts sind bereits ausgehändigte Reisedokumente zurückzugeben, da RaVys Ihnen ansonsten den vollen anteiligen Preis der Beförderungsleistung berechnen muss.

4.4. (Ersatzteilnehmer) Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer eine Dritte Person in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, ist RaVys berechtigt, die ihr durch die Teilnahme

der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und den durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. RaVys kann dem Wechsel der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. RaVys kann die hierdurch tatsächlich angefallenen und angemessenen Mehrkosten von Ihnen ersetzt verlangen.

5. Reiseversicherung

Eine Reiserücktrittsversicherung ist in dem Reisepreis nicht enthalten. RaVys empfiehlt Ihnen eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte.

6. Kündigung durch RaVys und Kündigung wegen höherer Gewalt

6.1. (Kündigung durch RaVys) Ohne die Einhaltung einer Frist kann RaVys vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder aber nach Beginn der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet der Abmahnung durch RaVys nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt RaVys, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

6.2. (Kündigung wegen höherer Gewalt) Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können Sie und RaVys jeweils nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung gemäß § 651j, e BGB, den Reisevertrag kündigen.

7. Gewährleistung

7.1. (Abhilfe) Ist eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. RaVys ist berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu verschaffen. RaVys kann die Abhilfe jedoch verweigern, sollte sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.

7.2. (Minderung) Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, wenn Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen haben.

7.3. (Kündigung) Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet RaVys innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, in Ihrem Interesse sollte dies durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

7.4. (Mitwirkungspflicht) Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verlorengeht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, welche die Beförderung durchgeführt hat. Nach den entsprechenden Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen bitten wir Sie RaVys unter der unten angegebenen Anschrift zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernimmt RaVys keine Haftung.

8. Haftung, Verjährung

8.1. (Haftung für RaVys' Leistungen) RaVys haftet nur für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen sowie für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger.

8.2. (Haftungsbeschränkung) Die Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. RaVys für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung ist ferner ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8.3. (Erfüllungsgehilfen) Für alle Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung der von RaVys mit der Leistungserbringung betrauten Personen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet

RaVys jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises.

8.4. (Fremdleistungen) Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in Reiseausschreibung und Reisebestätigung/ Rechnung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haftet RaVys nicht. RaVys weist Sie ausdrücklich darauf hin, dass für etwaige Fremdleistungen die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Leistungsträger gelten, die Sie auf Wunsch erhalten können.

8.4. (Frist) Sämtliche in Betracht kommende vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei RaVys geltend machen. Nach dem Ablauf der vorstehenden Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck- oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei verspäteter Aushändigung beschädigten Gepäcks ist der Schaden innerhalb 21 Tagen zu melden.

8.6. (Vertragliche Ansprüche des Kunden) Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Reisevertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Reisevertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Bitte beachten Sie die Ihnen von RaVys zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich der Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, RaVys hat Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der BRD, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen

Sie diese bei dem für Sie zuständigen Konsulat.

RaVys haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie RaVys mit der Besorgnis beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von RaVys zu vertreten ist.

10. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

RaVys ist durch die EU Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU2111/05) verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt RaVys Ihnen die Fluggesellschaft(en), die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden Sie von RaVys darüber informiert. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden Sie über den Wechsel informiert. RaVys ist bemüht, unverzüglich alle angemessenen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. (Anwendung des deutschen Rechts)

Auf den Reisevertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11.2. (Gerichtsstand) Sie können RaVys auf ihren Geschäftssitz in Bonn verklagen. Für Klagen durch RaVys gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben. In diesem Fall ist der Geschäftssitz von RaVys maßgeblich.

12. Speichern und Verarbeiten von Daten

RaVys nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst und erhebt und verwendet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland.

Eine über die vorstehenden Regelungen hinausgehende Datennutzung oder Datenweitergabe erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat vorher sein ausdrückliches Einverständnis hierfür erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe.

Zum Zwecke der Vertragsdurchführung sowie zukünftigen, ausgewählten Marketing-Aktionen von RaVys stimmt der Kunde der Erhebung, Speicherung in den Datenbanken der RaVys UG

haftungsbeschränkt, Verarbeitung sowie Nutzung der dabei anfallenden notwendigen, u. a. personenbezogenen, Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durch RaVys zu. Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind solche Daten, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person enthalten.

Der Kunde stimmt außerdem der Weitergabe der Daten in dem erforderlichen Umfang an Leistungsträger und Partnerunternehmen zu, soweit sie an der Vertragsdurchführung mitwirken.

Im Übrigen ermöglichen die gemachten Angaben RaVys ferner, dem Kunden auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin Newsletter zuzusenden, mit denen er über die laufenden Verkaufsförderungsmaßnahmen und die von RaVys organisierten Events unterrichtet wird.

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, diese Newsletter abzulehnen, indem er sich kostenlos gegen die Benutzung seiner Anschrift zur Zusendung von Geschäftsangeboten ausspricht. Der Kunde kann sich in Schriftform an die in RaVys erteilt auf Anfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung.

Die RaVys vorstehend erteilten Einwilligungen sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf dieser Einwilligungen hat zur Folge, dass keine weiteren Vertragsschlüsse mit dem Kunden erfolgen können. Personenbezogene Daten des Kunden, die zur Abwicklung eines vor Zugang des Widerrufs geschlossenen Vertrags notwendig sind, werden erst nach Abwicklung dieses Vertrages gelöscht.

Auskunftsgesuche und Widerruf sind jeweils zu richten an:

RaVys UG (haftungsbeschränkt)
Grüner Weg 36
53175 Bonn
Deutschland

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Reiseveranstalter:

RaVys UG (haftungsbeschränkt)
Grüner Weg 36
53175 Bonn

Fon: +49 (0) 179/66 43 863
E-Mail: contact@ravys.com
Stand Dezember 2016